

Bekanntmachung

der Satzung der Gemeinde Edling über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Pfaffinger Straße“ in Edling

Der Gemeinderat der Gemeinde Edling hat in der öffentlichen Sitzung am 17.05.2018 die Aufstellung für einen qualifizierten Bebauungsplan für das Gebiet „Pfaffinger Straße“ in Edling beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wurde in der gleichen Sitzung eine Veränderungssperre erlassen.

Der Geltungsbereich ist aus anliegendem Lageplan zu entnehmen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.05.2018 eine Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Pfaffinger Str.“ in Edling beschlossen.

Diese Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Zimmer-Nr. 1.05. zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Edling, den 30.05.2018

Gemeinde Edling

Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

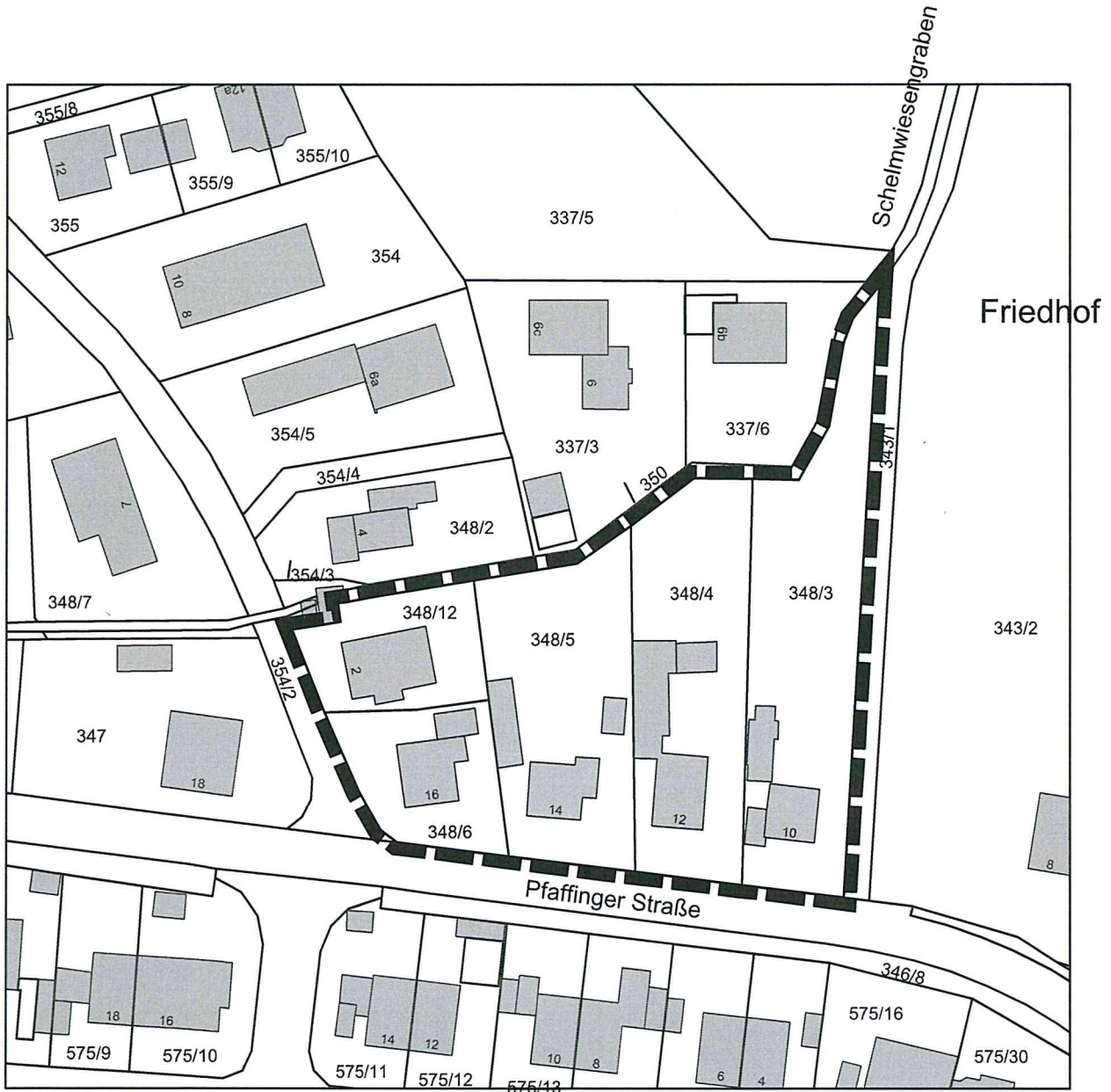
An die Amtstafel angeheftet am 30.05.2018

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Abgenommen am: 06.07.2018

Unterschrift, Dienstbezeichnung

**Lageplan der Gemeinde Edling über eine Veränderungssperre
für den Bereich des Bebauungsplanes
"Pfaffinger Straße" in Edling vom 17. Mai 2018**



Gemeinde Edling
Bebauungsplan Pfaffinger Straße
M 1 : 1.000

Edling, den 30.05.2018


Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am 30.05.2018

abgenommen am 06.07.2018 Nz: _____